

## **Neuregelungen bei der Umsetzung von Integrationskursen**

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden bis zum Ende des Jahres voraussichtlich rund 30 Millionen Euro an Haushaltsmitteln fehlen, um die Integrationskurse in derselben Weise wie bisher zu fördern. Aus diesem Grund wurden im März 2010 neue Regelungen für die Integrationskurse eingeführt, die die Aufwendungen für die Integrationskurse deutlich reduzieren sollen.

Die Auswirkungen sind nicht nur in pädagogischer Hinsicht gravierend, sondern konterkarieren geradezu die Grundprinzipien des Integrationsgedankens.

Im Koalitionsvertrag vom 26.10.2009 wurde auf die Bedeutung der Sprache für die Integration hingewiesen: „Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung, für Integration in den Beruf, für Partizipation und sozialen Aufstieg. Wirksamstes Instrument der Sprachförderung des Bundes sind die Integrationskurse.“

Die Neuregelungen hingegen bewirken, dass rund 30.000 integrationswillige, bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten damit rechnen müssen, in diesem Jahr keine Kurszulassung mehr zu bekommen.

Darüber hinaus können jene Integrationskursteilnehmenden, deren Sprachkompetenz nach 600 Unterrichtsstunden noch nicht auf dem A2-Niveau liegt, keine Wiederholungsstunden mehr beantragen.

Auch bei den Alphabetisierungskursen wird gespart. So müssen die Teilnehmenden nun wieder in größeren Gruppen unterrichtet werden, was dem Lernfortschritt deutlich entgegensteht.